



Erklärung der Planunterlage:

- 36 Flurstücksnummer
- 13 Flurgrenze

Erklärung der Planzeichen:

Zeichnerische Festsetzungen:

- Reines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Offene Bauweise
- Geschosflächenzahl
- Baugrenze
- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 13.07.1984 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 13.07.1984 ortsblich bekanntgemacht.

Stadt/direktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt Abt. Stadtplanung

Peine, den 27.10.1983

gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 19.07.1984 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 26.07.1984

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.10.1984 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.10.1984 rechtsverbindlich geworden.

Peine, den 09.11.1984

gez. Dr. Bräuel
Stadtdirektor i.V.

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur
Maßstab: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am 13.07.1984
Erlaubnisvermerk: Az

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 8.12.1983 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.01.1984 ortsblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.02.1984 bis 06.03.1984 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den 26.07.1984

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Peine vom 06.02.1984 bis 06.03.1984 gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigungsbehörde ausgenommen.

Genehmigungsbehörde

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 01.11.1985

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenheitskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.07.1984). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Peine, den 27.07.1984

Katasteramt Peine

gez. Brörken
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 13.07.1984 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom 13.07.1984 bis 13.08.1984 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 13.08.1984 gegeben.

Peine, den 27.07.1984

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom 13.07.1984 (Az) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 13.07.1984 beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom 13.07.1984 bis 13.08.1984 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.07.1984 ortsblich bekanntgemacht.

Peine, den 13.07.1984

Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 6-2 Änderung bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Peine, den 26.07.1984

gez. Heinze
Bürgermeister

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

STADT PEINE

Bebauungsplan Nr. 6 2. Änderung Ortschaft Dungenbeck

Gemeinde
Kreis
Regierungsbezirk
Gemarkung
Flur
Maßstab

Peine
Peine
Braunschweig
Dungenbeck
4
1:1000